



DIE BUNDESMINISTERIN
für UMWELT
MARIA RAUCH-KALLAT

GZ. 700502/246-Pr.2/94

A-1031 WIEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

Wien, am 10. Februar 1995

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
202 /AB
1995-02-14
zu 151 10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 15. 12. 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 151/J betreffend Umweltkontrolle gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu dem in der Einleitung der Anfrage zitierten Schreiben, das mir am 30. September 1994 zuging, darf ich darauf hinweisen, daß der Inhalt dieses Schreibens auch Gegenstand einer Presseaussendung des Herrn Abgeordneten Dr. Keppelmüller war, die von mir umgehend mit einer Presseaussendung am 3. Oktober 1994 beantwortet wurde.

Ich habe das Schreiben und die Presseaussendung als eine politische Auseinandersetzung im Wahlkampf verstanden und habe aus diesem Grund auch entsprechend öffentlich geantwortet. Ich bedaure, daß offensichtlich übersehen wurde, die öffentliche Beantwortung auch persönlich zu übermitteln und darf sie nunmehr auf parlamentarischem Weg nachholen. Allgemein muß ich dazu jedoch festhalten, daß ich bei der Pressekonferenz des Abgeordneten Arthold nicht anwesend war und mir daher die Ausführungen des Abgeordneten Arthold nicht im Detail bekannt sind.

- 2 -

Zu den inhaltlichen Punkten ihres Schreibens möchte ich folgendes festhalten:

Von einem gänzlichen Übergang der Umweltkompetenzen auf die Länder war während der Verhandlungen zur Bundesstaatsreform niemals die Rede. Keine einzige der Gesetzgebungskompetenzen des Bundes im Umweltbereich hätte den Ländern übertragen werden sollen und es wäre sogar zu einer Klarstellung bezüglich der Bundeskompetenz für den Bereich "Chemikalienwesen" gekommen.

Auch Umweltstandards wären durch die geplante Bundesstaatsreform nicht gefährdet gewesen, da der Bund gemäß Artikel 11 Abs. 3 die Möglichkeit behalten hätte, durch den Verordnungen der Länder vorgehende Verordnungen des Bundes Standards einheitlich festzulegen und die Vollziehung näher zu determinieren.

Erst aufgrund meiner Intervention wurde in Artikel 11 Abs. 7 der geplanten Bundesstaatsreform eine Bestimmung aufgenommen, die es ermöglicht, den zuständigen Bundesminister zu ermächtigen, Maßnahmen der Überwachung zum Schutz der Umwelt zu treffen. Durch diese Bestimmung sollten Maßnahmen der Umweltkontrolle durch den Bund unangetastet bleiben.

Weiters erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß im Zuge der allgemeinen Begutachtung zum Entwurf für eine Bundesstaatsreform von meinem Ressort eine ausführliche Stellungnahme erlangen ist, die auch dem Nationalrat zugeleitet wurde.

Ich werde mich auch weiterhin - unabhängig vom Zustandekommen oder Nichtzustandekommen der Bundesstaatsreform - für eine einheitliche Umweltpolitik und einheitliche Umweltstandards einsetzen.



XIX. GP.-NR
Nr. 151 1J
1994 -12- 15

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt
betreffend Umweltkontrolle

Der Erstunterzeichner hat an die damalige Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie am 26. September d.J. ein Schreiben gerichtet, in dem er einige Fragen betreffend Umweltkontrolle und Umweltkompetenz aufgeworfen hat. Dieses Schreiben ist bis dato unbeantwortet geblieben. Abgesehen davon, daß es als Gebot der Höflichkeit angesehen werden kann, dem Umweltsprecher des Koalitionspartners zumindestens innerhalb von 2 Monaten eine Zwischenerledigung zukommen zu lassen, wurden in diesem Schreiben vom Erstunterzeichner mehrere Probleme im Zusammenhang mit der Bundesstaatsreform aufgezeigt.

Da die im gegenständlichen Schreiben aufgeworfenen Fragen unbeantwortet geblieben sind, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen bekannt, daß der ehemalige Umweltsprecher der ÖVP, NAbg. Josef Arthold bei einer Pressekonferenz im Club der Umweltjournalisten Kritik daran geübt hat, daß auch die Bundesstaatsreform die Umweltkompetenz zur Gänze auf die Länder übertragen und damit aufgesplittert würde, sodaß in Österreich in Zukunft neun verschiedene Umweltstandards gelten würden?
2. Teilen Sie diese Auffassung?

3. Wenn ja, welche Schritte haben Sie unternommen, um einer Aufsplitterung der Umweltkompetenz entgegenzutreten?
Wie werden Sie verhindern, daß in neun Bundesländern neun unterschiedliche Umweltstandards Gültigkeit haben werden?
4. Wenn nein, womit erklären Sie sich die pointierten Aussagen des ehemaligen Umweltsprechers der ÖVP?
5. Ist Ihnen bekannt, daß der ehemalige Umweltsprecher der ÖVP, NAbg. Josef Arthold bei einer Pressekonferenz im Klub der Umweltjournalisten kritisierte, daß durch die Bundesstaatsreform die zuständige Umweltministerin keinerlei Kontrolle über den Zustand der Umwelt und die Vollziehung der Umweltgesetze des Bundes hätte, obwohl die Vollziehung bei den Ländern schon jetzt nicht ordentlich funktioniere?
6. Teilen Sie diese Auffassung?
7. Wenn ja, welche Schritte haben Sie unternommen, um die Kontrolle über den Zustand der Umwelt und die Vollziehung der Umweltgesetze des Bundes aufrecht zu erhalten?
Wie werden Sie verhindern, daß in den Bundesländern die Umweltgesetze des Bundes unterschiedlich vollzogen werden?
8. Wenn nein, womit erklären Sie sich die pointierten Aussagen des ehemaligen Umweltsprechers der ÖVP?
9. Sind Ihnen die Bemühungen des ehemaligen Umweltsprechers der ÖVP, NAbg. Arthold, bekannt, seine Bedenken gegen die Bundesstaatsreform mehrfach im ÖVP-Klub geäußert hat, von den entscheidenden Fraktionskollegen jedoch die Antwort erhalten habe, die Bundesstaatsreform wäre für die ÖVP politisch wichtig, weil sie der Machterweiterung der Länder dienen würde?
10. Teilen Sie seine Bedenken?
11. Wenn ja, welche Schritte haben Sie unternommen, um der Abgabe der Vollzugskompetenz im Umweltschutz an die Länder entgegenzutreten?

13. Wenn nein, womit erklären Sie sich die pointierten Aussagen des ehemaligen Umweltsprechers der ÖVP?
14. Bei der besagten Pressekonferenz hat der ehemalige Umweltsprecher der ÖVP, Abg. Josef Arthold, ausdrücklich bedauert, daß er sich mit seinen Anliegen einer einheitlichen Umweltpolitik und einheitlicher Umweltstandards in seiner Partei nicht habe durchsetzen können.
Bedauern Sie dies ebenfalls?
15. Welche Schritte werden Sie setzen, um Ihr Anliegen einer einheitlichen Umweltpolitik und einheitlicher Umweltstandards im Rahmen der Verhandlungen zur Bundesstaatsreform durchzusetzen?